

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Förderung privater Carsharing-Gemeinschaften in Parkraumbewirtschaftungszonen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, private Carsharingmodelle zu fördern und im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojektes die mehrfache Ausstellung von Bewohnerparkausweisen in verschiedene Parkzonen für Fahrzeuge zu ermöglichen, welche für privates Carsharing genutzt werden.

Um möglichen Missbrauch vorzubeugen, müssen bei der Ausstellung von mehreren Bewohnerparkausweisen für ein Fahrzeug beispielsweise folgende Bedingungen gelten:

- Anwohnerparkausweise im Rahmen dieses Projektes können nur für ausschließlich privat genutzte Fahrzeuge erteilt werden.
- Auf die jeweiligen Antragsteller*innen darf neben dem betreffenden Fahrzeug kein weiteres Fahrzeug zugelassen sein.
- Die Antragsteller*innen sind in den Bewirtschaftungszonen wohnhaft, für die die jeweiligen Anwohnerparkausweise beantragt werden.
- Anwohnerparkausweise im Rahmen von privatem Carsharing werden mit einer Gültigkeit von zwei Jahren ausgestellt. Bei Verlängerung sind die oben aufgeführten Bedingungen erneut nachzuweisen.

Weiterhin wirbt der Senat aktiv in der Öffentlichkeit für private Carsharing-Modelle und klärt über die Vorteile auf.

Der Senat evaluiert das Projekt vor Ablauf der Laufzeit und erarbeitet ein Konzept, um das Pilotprojekt zu verstetigen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2024 zu berichten.

Begründung

Privat genutzte Pkw werden im Durchschnitt immer noch nur etwas weniger als eine Stunde pro Tag genutzt. Mehr als 23 Stunden am Tag sind reine Standzeiten und der Großteil davon findet im eignen Wohnumfeld statt. Diese ineffiziente Nutzung der Fahrzeuge trägt unter anderem zu einem hohen Bedarf an Parkraum gerade in den Wohnvierteln und zu einem insgesamt zu hohen Flächenverbrauch des Kfz-Verkehrs in der Stadt insgesamt bei. Dieser Flächenverbrauch geht zum Nachteil für andere Verkehrsformen des Umweltverbundes wie dem Fuß- und Radverkehr, aber auch des Stadtklimas und der Aufenthaltsqualität in den Wohnquartieren. Öffentlicher Raum ist ein knapper werdendes Gut und muss dementsprechend effizient und sinnvoll genutzt werden. Daher ist es die Aufgabe von Politik und Verwaltung Möglichkeiten zur Reduzierung des privaten Pkw-Verkehrs in der Stadt zu nutzen und Anreize hierfür zu setzen.

Allerdings wird es mit der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in der Stadt für Berliner*innen zunehmend unattraktiver private Fahrzeuge im Alltag geteilt zu nutzen (privates Carsharing). Bislang war ausschließlich die Beantragung eines einzigen Anwohnerparkausweises für ein Fahrzeug möglich. Nutzen Personen aus unterschiedlichen Parkzonen ein Fahrzeug gemeinschaftlich, entstehen durch die anfallenden Parkgebühren so teils erheblich Mehrkosten. Diese Regelung stellt somit ein aktives Hindernis und eine Benachteiligung von privaten Carsharing-Gemeinschaften dar.

Durch die Einführung von Anwohnerparkausweisen für privat geteilte Fahrzeuge wird diese Benachteiligung abgestellt und es steht ein bürgerfreundliches Instrument zur Verfügung, die Stadtgesellschaft zu animieren, sich an der Reduzierung der Fahrzeugdichte in der Stadt zu beteiligen. In Köln wurde diese Erleichterung des privaten Carsharings nach insgesamt positiven Erfahrungen während eines vierjährigen Pilotprojekts seit 2018 schließlich im April 2022 dauerhaft etabliert.

Berlin, den 21.11.2023

Jarasch Graf Kapek Hassepaß
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schatz Ronneburg
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke